

BESCHLUSSVORLAGE V1135/23 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Gartenamt
	Kostenstelle (UA)	5800
	Amtsleiter/in	Wilhelmi, Bernward
	Telefon	3 05-1930
	Telefax	3 05-1933
	E-Mail	gartenamt@ingolstadt.de
Datum	19.12.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	21.02.2024	Vorberatung	
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erlass einer Allgemeinverfügung zur Benutzung des Wasserspielplatzes „Donauwurm“
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

1. Dem Erlass einer Allgemeinverfügung der Stadt Ingolstadt zur Benutzung des Wasserspielplatzes „Donauwurm“ wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage zugestimmt.
2. Das Gartenamt wird beauftragt, den Wasserspielplatz „Donauwurm“ entsprechend der Anlage 1 zu beschildern. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden bereits mit der Sitzungsvorlage V0167/23 genehmigt.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:** ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:** ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Die Allgemeinverfügung hat nur eine rechtliche Auswirkung.

Bürgerbeteiligung:**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:** ja nein

Kurzvortrag:

I. Ausgangslage

In den vergangenen Jahren kam es wegen gestiegener Wasserpegel des Baggersees immer wieder zu Sperrungen des Donauwurms, da die erforderlichen Abstände von 30 cm zwischen der Unterkonstruktion des Stegs und der Wasseroberfläche unterschritten worden waren. Vom Gartenamt wurden zwei Möglichkeiten zur Lösung des Problems entwickelt und dem Stadtrat mit Sitzungsvorlage V0167/23 zur Entscheidung vorgelegt. Am 28.03.2023 hat sich der Stadtrat für die statische Erhöhung des Donauwurms und für die Erstellung und Umsetzung eines Sicherheitskonzepts entschieden.

Mitte April 2023 wurden die Arbeiten zur Uferneugestaltung und am 06.05.2023 die Arbeiten zur Erhöhung des Stegs begonnen. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme erfolgte Ende Mai 2023. Ab Mitte Juni 2023 wurde von einer Anwaltskanzlei, die auf die Erstellung von Sicherheitskonzepten für Kommunen spezialisiert ist, mit der Erstellung des Sicherheitskonzepts begonnen.

II. Allgemeinverfügung als Teil des Sicherheitskonzepts

Die Vorgaben der Anwaltskanzlei für das Sicherheitskonzept umfassen beispielsweise den Einbau zusätzlicher Festhaltungsmöglichkeiten, die Festlegung von verkürzten Überwachungs- und Prüfindervallen sowie Pegelanzeigen, um die Aufsichtspersonen und Badegäste über die Wassertiefe zu informieren.

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Sicherheitskonzepts ist der Erlass einer Allgemeinverfügung zur Benutzung des Wasserspielplatzes „Donauwurm“. Die als Anlage 1 beiliegende Allgemeinverfügung wurde inhaltlich von der Anwaltskanzlei erstellt. Diese wird nach Zustimmung des Stadtrats und dem Inkrafttreten nach Veröffentlichung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt veröffentlicht. Parallel dazu wird die Allgemeinverfügung in Form einer Beschilderung am Wasserspielplatz bekanntgegeben (siehe Anlage 1). Die inhaltlichen Vorgaben der Beschilderung wurden ebenfalls von der Anwaltskanzlei verbindlich festgesetzt. Die Beschilderung wird gut sichtbar an den beiden Zugängen zum Donauwurm angebracht.

III. Bauliche Umsetzung des Sicherheitskonzepts

Sobald die Witterung geeignet ist, in jedem Fall aber rechtzeitig vor Beginn der Badesaison, werden sämtliche im Sicherheitskonzept geforderte Maßnahmen umgesetzt. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden bereits mit der Sitzungsvorlage V0167/23 genehmigt.

Nach Abschluss der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt eine Abnahme durch den Fachanwalt und den TÜV Süd.

Anlagen:

Anlage 1: Allgemeinverfügung zur Benutzung des Wasserspielplatzes „Donauwurm“ mit Beschilderung

